



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

### Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.

#### **KLEINE ANFRAGE**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz  
- öffentlich -  
von Martina Lütjens (CDU)

06.06.2018

#### **Städtebauliche Erhaltungsverordnung Wellingsbütteler Landstraße**

Mit der Städtebauliche Erhaltungsverordnung Wellingsbütteler Landstraße Südost soll erreicht werden, dass die baulichen Anlagen in diesem Gebiet erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Ohlsdorf/Klein Borstels prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind. Ein Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen sowie die Errichtung neuer baulicher Anlagen bedürfen nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB der Genehmigung.

Die Städtebauliche Erhaltungsverordnung soll neben der Bewahrung der zeittypischen Architektur aus der Gründerzeit und den 1930er Jahren dem Erhalt des Gesamtensembles aus den Gebäuden mit den Vorgärten und Einfriedungen sowie dem Baumbestand in der Straße und auf den Grundstücken dienen. Seit dem Inkrafttreten der Erhaltungsverordnung in 2014 sind dennoch Häuser abgerissen worden.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:**

1. Wie viele Häuser sind seit dem Inkrafttreten der Verordnung abgerissen worden?
2. Wie viele Änderungen/Nutzungsänderung wurden genehmigt?
3. Wie viele Häuser wurden seit dem Inkrafttreten der Verordnung neu gebaut?
4. Wer ist für die Einhaltung der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung zuständig?
5. Wer überprüft die Einhaltung der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung?

6. Werden neue Eigentümer im Zuge einer Baugenehmigung aufgeklärt über die bestehende Städtebauliche Erhaltungsverordnung?  
Wenn ja, durch wen und wie?

Martina Lütjens  
Bezirksabgeordnete